

15.03.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Regionale Wertschöpfung stärken – Landwirtschaft, Ernährungshandwerk und ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen!

I. Ausgangslage

Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen befindet sich in einer anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage. Um landwirtschaftlichen Betrieben eine Perspektive zu bieten, ihnen die Erfüllung notwendiger Umweltmaßnahmen wirtschaftlich zu vereinfachen, ihre unternehmerischen Freiräume zu steigern und das generelle Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu fördern, braucht es eine umfassende Strategie zur regionaleren Ausrichtung des Ernährungssystems in Nordrhein-Westfalen.

Die Anfälligkeit globaler Lieferketten ist im Zuge der Corona-Pandemie sowie auch des Krieges in der Ukraine offensichtlich geworden. Kurze Wertschöpfungsketten hingegen können resilienter und umweltschonender sein. Diese Entwicklung betrifft nicht nur Industrie- und Wirtschaftssektoren, sondern auch die Land- und Ernährungswirtschaft. Eingesparte Transportwege, geschlossene Nährstoffkreisläufe und eine Diversifizierung des regionalen Anbaus sind nur einige Vorteile einer regionaleren Lebensmittelversorgung, die dem Klima-, Arten- und Naturschutz zu Gute kommt. Eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigeren Ernährungswirtschaft ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele und die Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie. Gesellschaftlich ist diese Entwicklung ebenfalls positiv bewertet: So verzeichnet der Ernährungswirtschaftsbericht des MULNV einen klaren Trend hin zu einer regionalen Ernährung, bei der Transparenz, kurze Lieferketten und hohe Qualität eine verstärkte Rolle spielen¹: 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in NRW wünschen sich mehr regionale Produkte². Die wachsende Zahl von privaten Initiativen wie Ernährungsräten ist nur ein Symptom dieses Trends. Die Regionalisierung der Landwirtschaft ist somit gesellschaftlich gewünscht und aus ökologischer Perspektive positiv zu betrachten. Sie bedarf daher politischer Unterstützung.

Aus wirtschaftlicher Perspektive bietet diese Entwicklung zudem eine Chance für Landwirtinnen und Landwirte, dem fortschreitenden Strukturwandel etwas entgegen zu setzen. Der zunehmende Preisdruck bei steigenden Ausgaben und zeitgleich mindestens stagnierenden Einnahmen setzt viele landwirtschaftliche Betriebe unter Druck. Durch die vorherrschende Maxime des „Wachsens oder Weichens“ setzt sich das Höfesterben fort. Die derzeitige Produktion mit Blick auf den Weltmarkt ist wirtschaftlich wie ökologisch nicht nachhaltig. Wenn

¹ <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/EWI-Bericht-gesamt.pdf>

² <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/repraesentative-umfrage-buergerinnen-und-buerger-in-nordrhein-westfalen-wollen-mehr-regionale-lebensmittel-1607245200>

ein Ferkel 18 Euro einbringt³, ist offensichtlich, dass damit weder ein stabiles Einkommen noch eine artgerechte Haltung gewährleistet werden kann. Regionale Vermarktung, die Landwirten und Landwirtinnen neue, verlässliche Absatzmärkte erschließt, ist somit auch eine Chance, in Zeiten wirtschaftlicher Ungewissheit landwirtschaftlichen Betrieben Zukunftsperspektiven und wirtschaftliche Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dabei darf Regionalität nicht gleichbedeutend mit dem Landesgebiet von NRW sein.⁴ Wenn Produkte zur Verarbeitung mehrere hundert Kilometer transportiert werden müssen, um z. B. in Großschlachtereien verarbeitet zu werden, kann kaum noch von Regionalität gesprochen werden. Für eine Mehrheit der Verbraucherschaft wie auch der Erzeugerinnen und Verarbeiter ist die regionale Produktion räumlich an einen Landkreis oder zumindest maximal einen Umkreis von 50 km gebunden. Ein regionales Lebensmittel wiederum ist für die allermeisten Verbraucherinnen und Verbraucher dadurch definiert, dass es zu mindestens 75 Prozent in der Region erzeugt und auch verarbeitet wurde.⁵ Hier brauchen wir ein einheitlicheres Verständnis für einen gemeinsamen und vor allem transparenten Regionalitätsbegriff, um die Verbraucherinnen und Verbraucher mitzunehmen und die regionale Wertschöpfung tatsächlich voranzubringen.

Voraussetzung hierfür ist die Stärkung und (Re-)Etablierung regionaler Verarbeitungsstrukturen, um die Wertschöpfung in der Region sicherzustellen. Ähnlich wie in der Landwirtschaft lässt sich eine Konzentration in der Ernährungswirtschaft beobachten. Die Ernährungsindustrie und das Handwerk sind in Nordrhein-Westfalen mit ca. 160.000 Mitarbeitenden ein wichtiger Industriezweig. Die Anzahl der Betriebe im Ernährungshandwerk hat jedoch um 12 Prozent abgenommen. Insbesondere KMU sind betroffen. Laut Ernährungswirtschaftsberichts des MULNV⁶ wird sich dieser Trend eher verstärken, als abnehmen. Dem gilt es, aktiv etwas entgegen zu setzen. Denn ohne flächendeckend verbreitete Schlachtbetriebe, Mühlen, Molkereien, Handwerksbetriebe usw. ist eine regionale Lebensmittelproduktion nicht möglich und auch alle Bemühungen für die Regionalvermarktung und Markenbildung würden ohne diese Kapazitäten konterkariert. Gerade im ländlichen Raum stellen diese Handwerksbetriebe einen Stützpfiler für die Entwicklung der Region dar, sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze, tragen zum kommunalen Haushalt bei, und sind unabdingbarer Bestandteil der Versorgungsinfrastruktur. Sie müssen in ihrer Existenz und wichtigen sozioökonomischen Rolle gestärkt werden.

Somit lassen sich drei Akteursgruppen identifizieren, die besser miteinander vernetzt werden müssen, um eine regionalere Lebensmittelversorgung zu ermöglichen: Landwirtschaftliche Betriebe, die mit neuen Absatzmärkten und Betriebsstrukturen gestärkt dem Strukturwandel entgegen blicken können; Verbraucherinnen und Verbraucher, die ein wachsendes Interesse an regionalen Lebensmitteln haben und Transparenz bei Herkunft und Produktionsbedingungen einfordern; und regionale ernährungswirtschaftliche Betriebe, die auf eine gesicherte Zulieferung und die Abnahme ihrer Produkte angewiesen sind.

Erstens müssen Verbraucherinnen und Verbraucher und Landwirtinnen und Landwirte enger miteinander vernetzt werden. Das muss über die Direktvermarktung, mit der viele Betriebe bereits gute Erfahrungen machen, hinaus gehen. Die regionale Vermarktung bringt für die Landwirtschaft mehr Selbstbestimmung mit sich. Betriebe, die bisher keine Möglichkeit zum

³ <https://www.agrarheute.com/markt/tiere/schweinepreise-bleiben-tauchstation-586778>

⁴ Dies entspricht dem Verständnis von nur neun Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher, vgl. https://www.geschmackstage.de/uploads/content_article/attachment/76/Brosch_Studie_GT-2018_Ansicht-fin.pdf, S. 5.

⁵ Ebd.

⁶ <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/EWI-Bericht-gesamt.pdf>, p. 13

Direktvertrieb haben, müssen mit Akteuren zusammen gebracht werden, die regionale Lebensmittel nachfragen – zum Beispiel der LEH oder öffentliche Einrichtungen mit angeschlossenen Kantinen. Insbesondere digitale Plattformen sowie Apps können hier eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen und speziell die Kantinenbewirtschaftung sind dabei ein großer, unabdingbarer Hebel für eine nachhaltigere Produktion. Vorgaben für einen regionalen Anteil an Lebensmitteln in den Ausschreibungskriterien der Gemeinschaftsverpflegung, die dazu dem DGE-Standard zu entsprechen haben, können neue und direkte Absatzmärkte für die regionale Landwirtschaft bieten.

Zweitens gilt es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Dafür müssen regionale Verarbeitungsstrukturen gefördert und eingebunden werden. Existenzgründungen und Start-Ups müssen mit effektiven Förderprogrammen unterstützt und bestehende Betriebe im Auf- und Ausbau von Vermarktungsstrukturen beraten und begleitet werden. Die Infrastruktur des Lebensmitteleinzelhandels sollte dabei nicht umgangen, sondern genutzt werden. Voraussetzung ist hier eine konsequente Durchsetzung der UTP-Bestimmungen und die gleichmäßige Verteilung der Wertschöpfung. Die Kooperation zwischen allen Teilen der Wertschöpfungskette muss verbessert werden. Das beinhaltet einzelne Unternehmen wie auch verschiedene Branchen, zum Beispiel zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus. Die Nutzung von Synergien im Bereich der Absatzmärkte, der Verarbeitung und der Transportlogistik kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, KMU zukunftssicher aufzustellen⁷. Hierzu muss es auf Regierungsbezirksebene institutionell verankerte Informations- und Vernetzungsstellen geben, die über regionalspezifisches Fachwissen verfügen, und so die Verbindung zwischen produzierenden und verarbeitenden Unternehmen und Verbrauchern schnell und einfach herstellen können. Diese regionalen Wertschöpfungszentren sollten in ihrer Leistung komplementär zu den bestehenden Angeboten, z. B. der Landwirtschaftskammer, beratend und unterstützend tätig werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Landwirtschaft, Ernährungshandwerk und Ernährungsindustrie sind wichtige Wirtschaftszweige in Nordrhein Westfalen. Sie produzieren Lebensmittel für die Bevölkerung, sichern Arbeitsplätze und sind wichtige Akteure bei der Gestaltung der ländlichen Räume. Ihre positive wirtschaftliche Entwicklung liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse.
- Eine regional ausgerichtete Landwirtschaft kann einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2020 der Landesregierung leisten. Dazu gehören insbesondere die Reduktion der THG-Emissionen, die substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, der Ausbau der nachhaltigen Beschaffung sowie die Reduktion des Nitratreintrags pro Hektar.
- Eine Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung am Ernährungssystem auf kommunaler Ebene folgt den Wünschen vieler Verbraucherinnen und Verbraucher und trägt maßgeblich zu einem besseren Verständnis von Produzentinnen und Produzenten einerseits und Konsumentinnen und Konsumenten andererseits sowie zu neuen Absatzmöglichkeiten in den Regionen bei.

⁷ <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/EWI-Bericht-gesamt.pdf>

Der Landtag fordert daher die Landesregierung dazu auf:

1. unter Einbeziehung relevanter Akteure ein transparentes Leitbild für Regionalität zu entwickeln, das verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung eines Produktes sowie hinsichtlich der Herkunft von Vorprodukten und Produktbestandteilen festsetzt.
2. auf Ebene der Regierungsbezirke in Angliederung an bestehende Strukturen Vernetzungsstellen (Regionale Wertschöpfungszentren) einzurichten, die regionale Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Verbraucher und Akteure miteinander vernetzen, beraten, Synergien bündeln und über Förderangebote informieren.
3. darüber hinaus die Bündelung von Infrastruktur und Angeboten der Logistik, Vorverarbeitung und Weiterverarbeitung durch Erzeugerinnen und Erzeuger finanziell und organisatorisch in den Regionen zu unterstützen.
4. eine digitale Plattform aufzubauen, die sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Großabnehmende wie z. B. Kantinen und Restaurants wechselseitig mit produzierenden und verarbeitenden Betrieben verbindet und so Bedarfe und Angebote zusammenbringt.
5. Perspektivisch die Nachhaltigkeitsstandards der DGE in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung verbindlich zu machen, um eine ausgewogene, regionale und ökologisch nachhaltige Ernährung zu befördern.
6. eine wissenschaftliche Untersuchung über die landwirtschaftlichen Warenströme in den verschiedenen Landesteilen Nordrhein-Westfalens zu beauftragen, um eine belastbare Datenbasis der Regionalvermarktung zu erhalten und Chancen wie Defizite zu identifizieren.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
René Schneider
Annette Watermann-Krass

und Fraktion